

# AMTSBLATT

für die  
Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 07

Templin, den 13.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

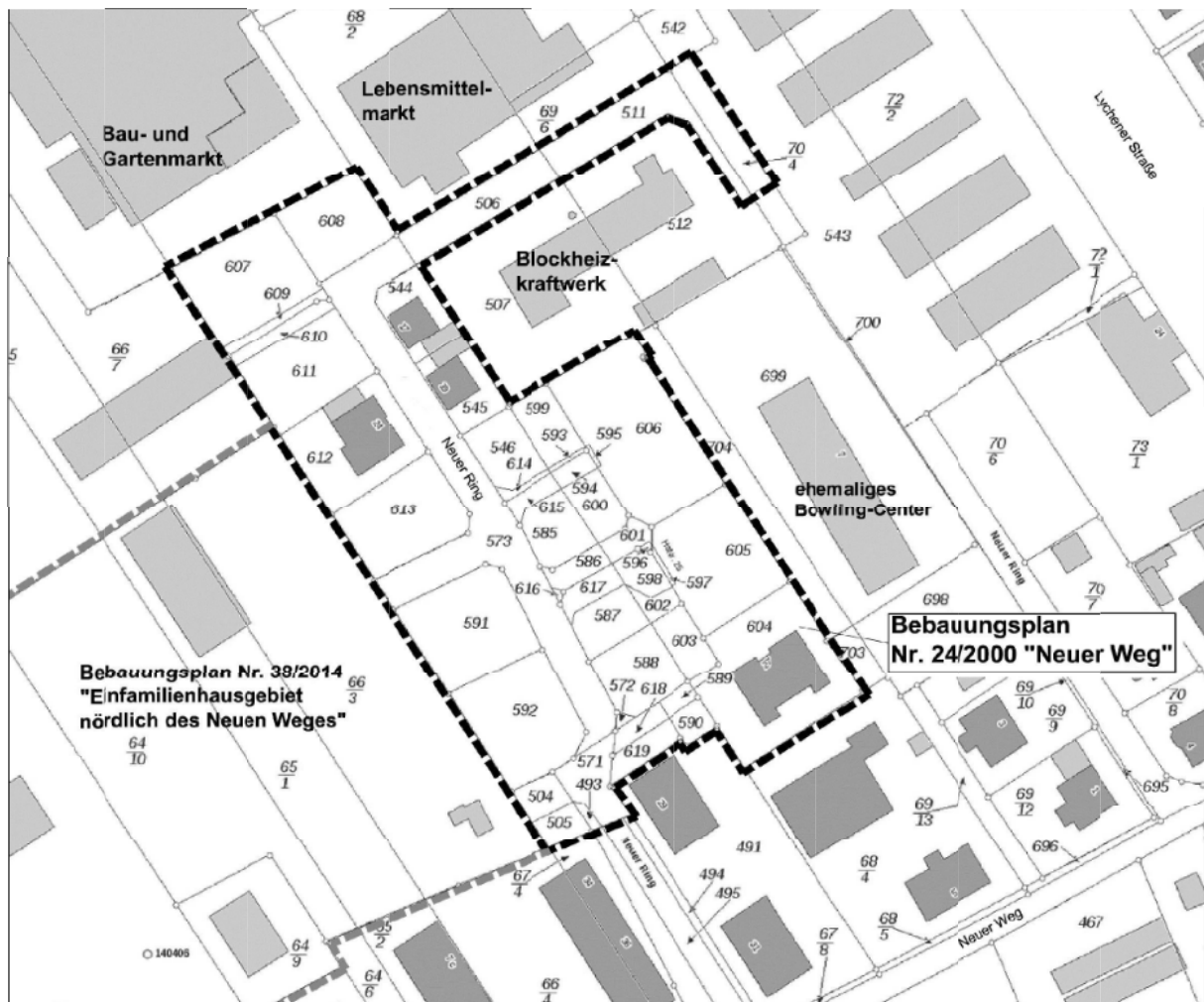
Öffentliche Bekanntmachung  
des 2. Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 24/00 „Neuer Weg“ in der Fassung  
vom Januar 2018

1 - 2

# Bekanntmachung

## des 2. Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/00 „Neuer Weg“ in der Fassung vom Januar 2018

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der nord-westlichen Kernstadt von Templin – nördlich des Neuen Weges, westlich der Lychener Straße (L 23) und südlich des BayWa Bau- und Gartenmarktes.



Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes aus einem bisher festgesetzten Mischgebiet. Das Verfahren erfolgt nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gemäß § 3 (2) BauGB lag der 1. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2016 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 28.11.2016 bis 30.12.2016 öffentlich aus.

Die daraufhin eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten zu Änderungen am Entwurf. Aufgrund immissionsschutzrechtlicher Bedenken musste der nun vorliegende 2. Entwurf erstellt werden.

Dieser liegt in der Zeit

vom 22.02.2018 bis 26.03.2018

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, Raum 221, 17268 Templin, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet unter <http://templin.de/bauleitplaene> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Templin, den 12.02.2018

gez. Detlef Tabbert  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.